

**KONFERENZ DER KANTONALEN
FINANZDIREKTORINNEN
UND FINANZDIREKTOREN**

Frau Bundespräsidentin
Eveline Widmer-Schlumpf
Vorsteherin EFD
Bernerhof
3003 Bern

Bern, 21. September 2012

Vorschläge zur Gemeinwesenbesteuerung des Konsultativgremiums Mehrwertsteuer

Sehr geehrter Frau Bundespräsidentin

Mit der Mehrwertsteuer (MWST) belastet der Bund die Kantone und Gemeinden. Die Besteuerung anderer staatlicher Ebenen durch eine andere staatliche Ebene ist zumindest fragwürdig. Dieser Zustand wurde von der FDK und anderen Fachdirektorenkonferenzen wiederholt beanstandet. Fragen der Gemeinwesenbesteuerung durch die MWST standen in den bisherigen Reformarbeiten jedoch nicht im Zentrum der politischen Debatte.

Die Rückweisung des Teils B der MWST-Reform durch die Eidgenössischen Räte an den Bundesrat eröffnet die Möglichkeit, in der Rückweisungsvorlage Anliegen der Gemeinwesen auf Gesetzesebene einzubringen. Auch gestützt auf eine Umfrage bei den FDK-Mitgliedern von Ende 2011 erarbeitete eine Untergruppe des Konsultativgremiums MWST ein diesbezügliches Arbeitspapier, welches vom Konsultativgremium z.H. der ESTV und des EFD verabschiedet wurde.

Das Arbeitspapier enthält fachtechnische Vorschläge ohne politische Bewertung für Anpassungen auf Stufe Gesetz, zu denen das EFD noch nicht Stellung genommen hat. Ausgeklammert sind die Frage eines Kantonsanteils an der MWST und die erneute Diskussion des Verzichts auf die Vorsteuerkürzung bei Subventionen. Die Vorschläge lassen sich im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen:

1. Übertragung von hoheitlichen Aufgaben an Nichtgemeinwesen
2. Erhöhung der die MWST-Pflicht von Gemeinwesen auslösende Umsatzschwelle auf CHF 100'000 (Wegfall der zusätzlichen Limite von CHF 25'000)

Sekretariat - Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3000 Bern 7
T +41 31 320 16 30 / F +41 31 320 16 33 www.fdk-cdf.ch

3. Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen Gemeinwesen mit zwei Varianten:
 - a. *Variante: neue Steuerausnahme für Leistungen zwischen und mit Gesellschaften an denen ausschliesslich Gemeinwesen beteiligt sind.*
 - b. *Variante: neue Steuerausnahme für sämtliche Leistungen zwischen Gemeinwesen*
4. MWST-Entlastung von Gemeinwesen soweit sie nicht unternehmerisch tätig sind (Rückforderung von im nicht unternehmerischen Bereich bezahlten Vorsteuern)

Der vierte Vorschlag ist zwar steuersystematisch schlüssig und für die Kantone und Gemeinden finanziell vorteilhaft, jedoch mit administrativem Aufwand verbunden. Die einigermaßen bereits bezifferbaren Mehrbelastungen, welche die Kantone in jüngerer Zeit im Umfang von rund CHF 1.4 Mrd. hinzunehmen hatten, würden zwar eine Entlastung der Kantone und Gemeinden bei der MWST im Umfang von CHF 1.1 Mrd. rechtfertigen. Aber der vierte Vorschlag stellt Fragen nach der Gegenfinanzierung und nach dessen Einbettung in die finanziellen Beziehungen Bund – Kantone. Diesbezüglich sind andere Grossvorhaben wie z.B. die USTR III und die Familien- und Paarbesterung zu beachten. Unseres Erachtens hat die Hinnahme von substantiellen allfälligen Einnahmeausfällen durch den Bund bei diesen Vorhaben Priorität. Zudem sollten zu tiefgreifende Eingriffe in der Gemeinwesenbesteuerung nicht Gegenstand einer Rückweisungsvorlage sein, welche auf einem eng gefassten Auftrag des Parlaments beruht und deren Erfolg im Parlament noch nicht gesichert ist.

Die Plenarversammlung der FDK empfiehlt Ihnen deshalb, lediglich die Vorschläge 1, 2 und 3a weiterzuverfolgen. Vorschlag 3b entspricht zwar bisherigen Forderungen der FDK, aber er dürfte die Rückweisungsvorlage zu stark belasten. Vorschlag 4 scheidet aus finanzpolitischen Gründen aus.

Wir danken Ihnen für die Weiterverfolgung der erwähnten Vorschläge und bitten Sie, unseren Dank für ihr grosses Engagement in dieser Angelegenheit den Mitgliedern des Konsultativgremiums MWST und den Mitarbeitenden der MWST-Verwaltung zu übermitteln.

Freundliche Grüsse

**KONFERENZ DER KANTONALEN
FINANZDIREKTORINNEN UND FINANZDIREKTOREN**

Der Präsident:



Christian Wanner

Der Sekretär:



Dr. Andreas Huber-Schlatter

Kopie (E-Mail)

- Mitglieder FDK
- Ulrich Cavelti, Rechtsberater FDK